



Besucherordnung

Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit der Besucher gelten folgende Punkte im Territorium des Schaubergwerkes „Herkules-Frisch-Glück“:

- Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann ein gewisses Restrisiko z. B. durch Stolpern oder Umknicken nicht ganz ausgeschlossen werden. Dafür übernehmen wir keine Haftung. Sie handeln auf eigene Gefahr.
- Das Rauchen Übertage sowie Untertage ist strengstens verboten.
- Besucher unter Alkoholeinwirkung haben keinen Zutritt zum Bergwerk.
- Unter Tage besteht Helmtragepflicht. Jeder Besucher erhält bei Führungsbeginn einen Schutzhelm. Dieser ist nach Führungsende wieder im Helmeraum abzulegen.
- Es ist verboten, sich von der Gruppe zu entfernen sowie Mineralien und Gesteine abzuschlagen und zu entwenden. Abgesperrte Grubenbaue dürfen nicht betreten werden.
- Den Weisungen des Bergführers ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ab 5 Personen wird jeweils vom Bergführer ein geeigneter Sicherheitssteiger als Schlussmann eingeteilt.
- Kinder unter 4 Jahren ist der Zutritt zum Schacht verboten.
- Das Bergwerk ist aus technischen Gründen leider nicht uneingeschränkt für Menschen mit körperlichen Behinderungen geeignet. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls, ob ein Besuch möglich ist.
- Unter Tage herrschen besondere klimatische Bedingungen. Jeder Besucher wird größeren Temperatur- und Luftdruckschwankungen ausgesetzt. Diese können zu besonderen Belastungen von Herz und Kreislauf führen.
- Hunde und andere Tiere dürfen bei der Führung nicht mitgeführt werden.

Bitte prüfen Sie verantwortungsbewusst für sich selbst, ob Ihre Konstitution es Ihnen erlaubt, den Besuch des Schaubergwerkes „Herkules-Frisch-Glück“ unbeschwert zu genießen.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte wird die Besucherordnung anerkannt.

gez. Riedel
Leiter des Schaubergwerkes